

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 17.03.2021

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Mittel aus dem Bundeskonjunkturprogramm für die Landeshauptstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Corona-Konjunkturprogramm des Bundes beinhaltet auch Hilfs- und Fördermaßnahmen für Kommunen. Neben direkten finanziellen Zahlungen (Ausgleich Gewerbesteuerausfall, Zuschüsse für Kosten der Unterkunft) stehen auch zusätzliche Mittel für Förderprogramme bereit (z. B. für E-Ladeinfrastruktur, Energetische Gebäudesanierung und Klimaanpassungsmaßnahmen. Im Namen der Fraktion bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche Fördermaßnahmen aus dem Corona-Konjunkturprogramm kommt die Landeshauptstadt einschließlich ihrer kommunalen Unternehmen, prinzipiell in Frage?
2. Für welche dieser Maßnahmen ist eine Antragsstellung/Bewerbung o.ä. bereits erfolgt, aber noch nicht beschieden bzw. abgelehnt?
3. Für welche dieser Maßnahmen bestehen bereits Finanzausgaben bzw. sind bereits Gelder eingegangen (bitte einschließlich der Höhe)?
4. Für welche dieser Maßnahmen ist eine Antragsstellung/Bewerbung o.ä. noch vorgesehen?
5. Für welche dieser Maßnahmen ist keine Antragsstellung/Bewerbung o.ä. vorgesehen und aus welchem Grund?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Frau Regina Dorfmann

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
17.03.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Helms

Datum
20.05.2021

Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Hier: Mittel aus dem Bundeskonjunkturprogramm für die Landeshauptstadt

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 17. März 2021. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Für welche Fördermaßnahmen aus dem Corona-Konjunkturprogramm kommt die Landeshauptstadt einschließlich ihrer kommunalen Unternehmen, prinzipiell in Frage?**
- 2. Für welche dieser Maßnahmen ist eine Antragsstellung/Bewerbung o. ä. bereits erfolgt, aber noch nicht beschieden bzw. abgelehnt?**
- 3. Für welche dieser Maßnahmen bestehen bereits Finanzausgaben bzw. sind bereits Gelder eingegangen (bitte einschließlich der Höhe)?**
- 4. Für welche dieser Maßnahmen ist eine Antragsstellung/Bewerbung o. ä. noch vorgesehen?**
- 5. Für welche dieser Maßnahmen ist keine Antragsstellung/Bewerbung o. ä. vorgesehen und aus welchem Grund?**

Entsprechende Gesetzgebungsverfahren bzw. Förderprogramme, die sich aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung ergeben, werden fortlaufend durch die Verwaltung und kommunalen Unternehmen überwacht.

Im Einzelnen wird zusammengefasst mitgeteilt:

Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus

Die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH hat einen Antrag beim Wirtschaftsministerium MV zur Einrichtung einer SEM-Stelle „Innenstadtwiederbelebung“ eingereicht.
Maßnahmetitel: Konzipierung und Umsetzung von innerstädtischen Belebensmaßnahmen. Die Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus ist dabei kooperierende Partnerin.

Fachdienst Umwelt, Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität

Im Bereich der Nationalen Klimaschutzinitiative wurden bei einigen Förderprogrammen der kommunale Eigenanteil um 10 Prozentpunkte für Neu-Anträge bis zum 31. Dezember 2021 abgesenkt. Davon betroffen sind die Kommunalrichtlinie mit diversen Förderschwerpunkten, der Förderaufruf für kommunale Klimaschutzmodellprojekte in den Bereichen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Umweltverbund, grüne Logistik und Smart-City, sowie der Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr für Maßnahmenbündel, d. h. Kombinationen aus unterschiedlichen investiven Einzelmaßnahmen. Diese Förderprogramme werden bei allen relevanten Planungen berücksichtigt, ebenso die etwaige Vorziehung von entsprechenden Förderanträgen für bessere Förderbedingungen. Aktuell sind keine diesbezüglichen vorgezogenen Antragstellungen geplant.

Darüber hinaus möchte ich Ihre Anfrage nach Rücksprache mit den kommunalen Unternehmen und deren Zuarbeit wie folgt zusammenfassend je Unternehmen beantworten:

SDS

Es würden für die SDS folgende Programme in Frage kommen:

Innovationsprämie beim Kauf eines E-Fahrzeugs

Aufstockung beim CO2-Gebäudesanierungsprogramm

Digitalisierungsschub in der Verwaltung: schafft krisenfeste Prozesse

Es ist für keine der genannten eine Antragstellung erfolgt oder vorgesehen. Es sind keine entsprechenden Maßnahmen im genehmigten Wirtschaftsplan, die die Anforderungen erfüllen bzw. diese sind nicht direkt im Eigenbetrieb angesiedelt.

ZGM

Von Seiten des ZGM gibt es keine Vorhaben, die einen entsprechenden Vorlauf für eine Fördermittelbeantragung haben bzw. es gibt keine Projekte die in dieses Corona-Paket fallen oder geplant sind.

Das CO2-Gebäudesanierungsprogramm (39.) würde in Frage kommen, aber es sind keine Mittel im Doppelhaushalt dafür geplant.

SWS, EVSE, NGS, BioE, WAG, AQS, SAE

Bislang haben die Stadtwerke Schwerin, die Tochtergesellschaften und der Eigenbetrieb SAE keine Mittel aus dem Corona-Konjunkturprogramm beantragt. Es wird jedoch derzeit intern geprüft, inwiefern Förderprogramme evtl. genutzt werden könnten. Mögliche Förderanträge wurden daher bislang noch keine gestellt.

Aus diesem Grund gab es bislang auch keine liquiditätswirksamen Vorgänge.

NVS

Die NVS fällt als kommunales Unternehmen nicht unter das Konjunkturpaket der Corona-Hilfen. Daher hatte der Nahverkehr im Geschäftsjahr 2020 Anspruch auf Leistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Ländern.

WGS

Die WGS ist nicht direkt antragsfähig.

In 2020 gab es kein negatives Unternehmensergebnis, die WGS weist einen Jahresüberschuss von ca. 420 T€ vor Steuern aus. Massive Umsatzeinbrüche entstanden nicht. Die WGS gehörte nicht zu einer geschlossenen Branche. Die WGS erbringt systemrelevante Leistungen in der Corona-Phase.

Menschen können nur Home-Office und Home-Schooling nutzen, wenn die Wohnungen funktionsfähig sind und bleiben.

Es gibt keine Kurzarbeit bei der WGS, sondern einen deutlich erhöhten Arbeitsanfall unter erschwerten Bedingungen.

Die WGS ist nicht gemeinnützig oder sozial im Sinne des Steuerrechts.

Anfragen bei der KfW ergaben, dass durch den Gewährsträger (=100 % Gesellschafterin LHSN) grundsätzlich keine Betriebsmittelkredite gewährt werden können.

Zunächst müsste der Gewährsträger seine Finanzkraft und Bonität zur Verfügung stellen.

Die Liquidität und Bonität WGS waren und sind jederzeit ausreichend.

Die WGS hat keine relevanten wirtschaftlichen Probleme durch die Pandemie.

Die Fragen 1.-5. sind für die WGS also nicht relevant.

Regelungen des Konjunkturprogramms, die zunächst passend klingen:

Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket

A1. Senkung Mehrwertsteuersatz von 19% auf 16% und von 7% auf 5%

Die WGS hat die Steuersätze geändert und bei bezogenen Leistungen verrechnet.

In den meisten Fällen kann die WGS Vorsteuer nicht verrechnen, da der Hauptumsatz „Wohnungsmieten“ nicht umsatzsteuerpflichtig ist.

Es entstand ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand für die Erfassung und zeitliche Zuordnung unterschiedlicher Steuersätze.

B) Zukunftspaket

35 f. Ausbau moderner und sicherer Ladesäulen-Infrastruktur

Die WGS verfügt nicht über öffentliche Verkehrsflächen auf denen eine Installation von Säulen technisch oder wirtschaftlich sinnvoll ist.

Der Parkplatz für den eigenen Fuhrpark der Zentrale und des Mietercenters Innenstadt wird gerade modernisiert und mit Ladevorrichtungen für die eigenen E-Fahrzeuge ausgerüstet.

Die Ladeeinrichtung ist nicht förderfähig.

Die Errichtung hat sich um 1 Jahr verzögert, da die WGS 2020 der Feuerwehr einen Teil des Parkplatzes und Büros als Ausweichstandort für 2 Rettungswagen zur Verfügung gestellt hatte.

39. CO2-Gebäudesanierungsprogramm

Die WGS Gebäude gelten nicht als „kommunale Gebäude“ im Sinne dieser Verordnung.

Das CO2-Gebäudesanierungsprogramm besteht seit mehr als 10 Jahren bei der KfW für den Wohnungsbau und die Wohnungsmodernisierung.

Die WGS nimmt die Bundesförderung für jedes Bau-/Modernisierungsprojekt in Anspruch. Es gab und gibt keine Begrenzungen im Sinne begrenzter Fördervolumen.

Mittelbar sehr hilfreich für die WGS erwies sich:

Länder und Kommunen stärken

18. Zur Stärkung der Kommunen angesichts der dort ebenfalls auftretenden Steuerausfälle wird der Bund dauerhaft weitere 25% und insgesamt bis zu 75% der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen. Wir wollen dabei verhindern, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung künftig im Auftrag des Bundes erbracht werden. Die Kommunen kennen den örtlichen Wohnungsmarkt am besten und sollen deswegen weiterhin für diese Leistungen verantwortlich

sein. Daher werden wir in der Verfassung abweichend regeln, dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zu 75% tragen kann, bevor Bundesauftragsverwaltung eintritt.

Durch die sehr gute und schnelle Bearbeitung von Anträgen durch die der ARGE und die Wohngeldstelle hatten wenige Bürgerinnen Probleme, ihre Miete zu zahlen.

Bei Einzelfällen oder längeren Übergangsfristen stundet die WGS die Mieten auf einfachen Antrag. Kein Mieter verliert seine Wohnung bei der WGS aufgrund von Corona!

Zoo

Der Zoo gGmbH greift nach derzeitigem Stand nicht auf das Bundeskonjunkturprogramm zurück. Der Zoo nutzt andere Fördermöglichkeiten (bspw. EFRE) mit teilweise höherer Förderquote um unsere Projekte voranzubringen. Gleichzeitig haben wir Zugriff auf eine Corona-Hilfe des Landes speziell fürs Zoos.

Zur Deckung von Eigenanteilen oder Defiziten als Folge verordneter Schließungen oder Einschränkungen ist der Zoo dennoch von zusätzlichen Zuschüssen und Hilfen durch die Gesellschafterin abhängig.

Kita

„Mehr Ganztagsbetreuung und digitale Schule: eine Investition in die Zukunft Deutschland möchte sein System für Ganztagsbetreuung von Klein- und Schulkindern verbessern. Damit das noch schneller passiert, beschleunigt die Bundesregierung mit dem Konjunkturprogramm die Investitionsoffensive für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung.“

„Mehr Kita-Plätze: mehr Chancen für alle Familien

Auch für die Kleinen und Kleinsten verbessert das Konjunkturprogramm das Betreuungssystem. Es stellt eine weitere Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung, um durch Erweiterungen sowie Um- und Neubauten von Kindergärten sowie Kitas und Krippen den Kapazitätsausbau zu fördern. Das gilt für Maßnahmen, die 2020 und 2021 umgesetzt werden. Dieses Mehr an Kita-Plätzen bedeutet auch ein höheres Betreuungsangebot und damit auch bessere berufliche Perspektiven für Familien und Alleinerziehende.“

Anträge bzgl. der Kindertagesinvestitionsförderrichtlinie 2020-2021 - KitaInvestFöRL M-V 2020-2021

Einrichtung	zu fördernde Maßnahme	Antrags- summe	Antrags- datum	Bewilligung
Kita Kirschblüte, Wossidlostr. 61, 19059 Schwerin	Erschaffung einer Bildungslandschaft für Kinder im Alter von 1-3 Jahren, bestehend aus: - Podestlandschaft - Tische auf Rollen - Wendehocker und Hocker - Kunststoffliegen und Weichschaumbetten	4.500,00 €	28.01.2021	noch nicht bewilligt
Kita Rappelkiste, Münzstraße 20, 19055 Schwerin	Erneuerung des Krippenspielfeldes, bestehend aus: - Fallschutz - Spielgeräten - Terrassenüberdachung	60.000,00 €	28.01.2021	noch nicht bewilligt
City-Hort, Stein- straße 21, 19053 Schwerin	Errichtung einer Kinderküche zum Kochen und Backen	8.000,00 €	28.01.2021	noch nicht bewilligt

Anträge bzgl. der Hortbauinvestitionsförderrichtlinie - HortInvestFöRL M-V

Einrichtung	zu fördernde Maßnahme	Antrags- summe	Antrags- datum	Bewilligung
Hort Future Kids, Eulerstr. 2, 19063 Schwerin	Neugestaltung des Musik- raumes	7.000,00 €	23.02.2021	noch nicht bewilligt
Hort Mitte, Friedens- straße 4, 19053 Schwerin	Ausstattung des Hortes mit einem Wand- schutz	50.000,00 €	23.02.2021	noch nicht bewilligt
City-Hort, Steinstraße 21, 19053 Schwerin	Errichtung einer Kinderküche zum Kochen und Backen	8.000,00 €	23.02.2021	noch nicht bewilligt

Es erfolgten noch keine Finanzausgaben bzw. sind bereits Gelder eingegangen.

Es ist für die Antragsstellung/Bewerbung noch die Kita Nandolino Brahmsstraße (Ersatzneubau für Kita Nandolino) und die Kita Feldstadtmäuse (Ersatzbau) vorgesehen.

Dazu sind jedoch noch Abstimmungen mit dem Eigenbetrieb ZGM notwendig.

SAS

Die SAS hat keinen Förderbedarf bzw. erfüllt nicht die Förderkriterien (z. B. Mieter bei NVS), so dass bisher weder Anträge gestellt noch bewilligt/abgewiesen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier